



AUS DEM  
INHALT



## Die Rannaschlucht

### Das neue WWF-Programm für den Naturschutz

Ein Auszug

Für ein Naturschutzgebiet

»Koaserin«

### Ankündigung der Jahres- hauptversammlung

AUS DEM  
INHALT



## LIFE

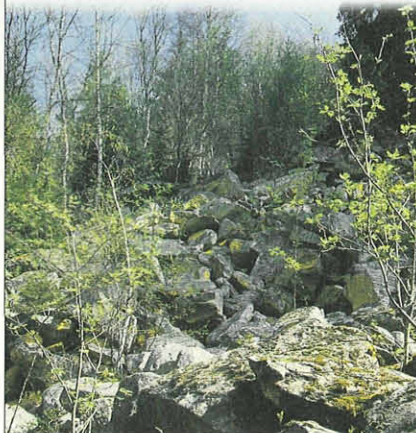
Finanzierungsinstrument der  
EU für die Umwelt

Oberösterreich

## Naturschutzgebiete

## Bauen in der Landschaft





Einer der für  
das Rannatal  
charakteristischen  
Blockströme  
Foto: Grims



## INHALT

### Österreichischer Naturschutzbund Landesverband Oberösterreich

Die Rannaschlucht .....	3
„Wo das Geld, da die Musi...“ .....	4
Binswanger kritisiert Ökonomen .....	4
Neues WWF-Programm für den Naturschutz 1995–2000 Ein Auszug .....	5
Für ein Naturschutzgebiet „Koaserin“ .....	6
Aus den Ortsgruppen Oberneukirchen, Pfarrkirchen/Bad Hall .....	7
Die önj-Körnerschule stellt sich vor ....	8

### Amt der öö. Landesregierung Naturschutzabteilung

LIFE Finanzierungsinstrument der Europäischen Union für die Umwelt .....	9
Naturschutzgebiete in Oberösterreich .....	10
Bauen in der Landschaft .....	12
Kommentar zum Artikel von Mag. Franz Maier .....	14
Lebensraum Kiesgrube Feldkirchen an der Donau .....	15
Veranstaltungstermine .....	15
Bücher .....	16
Impressum .....	8



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!  
„Naturschutz“ wird zunehmend ein gebräuchliches Schlagwort unserer Zeit. Häufig verwendet und doch oftmals von unterschiedlicher Auslegung und Anwendung drückt dieses Wort das Anliegen unserer Gesellschaft auf die Bewahrung einer intakten Umwelt aus.  
Doch was verstehen wir darunter?  
„Natur“ im wahren Sinn des Wortes – also alleinig den Naturgesetzen unterworfenen Ökosysteme – finden wir inmitten unserer weitgehend durch den Menschen beeinflussten Umwelt kaum noch. Und somit stellt sich die Frage, wie weit der Naturschutz

## EDITORIAL

auch in von uns geschaffenen Kulturlandschaften seine Berechtigung hat. Macht es Sinn, inmitten agrarisch oder baulich intensiv genutzter Flächen den Naturschutzgedanken hochzuhalten? Wo beginnt Naturschutz und wo ergibt sich eine Situation, in welcher wir nicht mehr vom Schutz der Natur, sondern vom Schutz der Kulturlandschaft reden müssen? Dies soll veranschaulichen, wie weit das Feld des Naturschutzes ist, und wo immer auch Präferenzen gesetzt werden, ist doch stets darauf zu achten, keine einseitigen Betrachtungsweisen zu vertreten. Gemäß dieser Ansicht sind die Mitarbeiter des Österreichischen Naturschutzbundes bestrebt, ihre Tätigkeiten den vielseitigen Aufgaben zum Schutze der Natur- und Kulturlandschaft unseres Bundeslandes gleichermaßen zu widmen.

Im Vordergrund steht dabei die Arbeit der Ortsgruppen, deren Mitglieder sich um ökologisch relevante Aufgaben im engeren Umfeld ihrer Heimatgemeinden kümmern. Hier ergibt sich jedoch gar nicht so selten das Problem, daß aufgrund jahrelanger Beeinflussung und Vernichtung natürlicher oder naturnaher Strukturen kaum noch schützenswerte Restflächen vorhanden sind. Schlagworte der oft intensiven Eingriffe sind „Flurbereinigung“, „Grundzusammenlegung“ oder „Gewässerregulierung“. Wo also ansetzen, wenn die Ansatzpunkte fehlen? Hier ist der Naturschutz gefordert, gerade diese Ansatzpunkte neu zu initiieren. Dies reicht von der Revitalisierung geschädigter Ökosysteme bis hin zur fachgerechten Anlage sogenannter „Sekundärbiotop“ sowie dem Versuch der Eingliederung noch existenter Biotop in ein Verbundsystem.

Andererseits existieren aber auch noch ökologisch hochwertige Lebensräume. Diese auf Dauer zu bewahren, Schutz- und Pflegemaßnahmen abzusichern oder neu zu initiieren stellt wiederum einen anderen Bereich des Naturschutzes dar, welcher sich in zunehmendem Maß zu einem der Arbeitsschwerpunkte des OÖNB entwickelt.

Viele Ökosysteme, welche seitens des Naturschutzes als hochwertig und somit schützenswert angesehen werden, sind keineswegs „natürliche“ Lebensräume, sondern vielmehr das Produkt jahrzehnter, ja sogar jahrhundertelanger Bewirtschaftung. Gerade die artenreichen, extensiv genutzten Wiesen würden ohne das Zutun von Gene-

rationen unserer Bauern nicht existieren. Aber gerade diese extensiven Bewirtschaftungsformen – die Grundlage der Existenz dieser Flächen – sind in Gefahr! Zu aufwendig – zu geringer Ertrag – zu arbeitsintensiv: Flächenstilllegungen oder Aufforstungen sind die Folge. Und somit verschwinden trotz Fördermitteln zur Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung laufend die Reste der extensiv betriebenen Landwirtschaft.

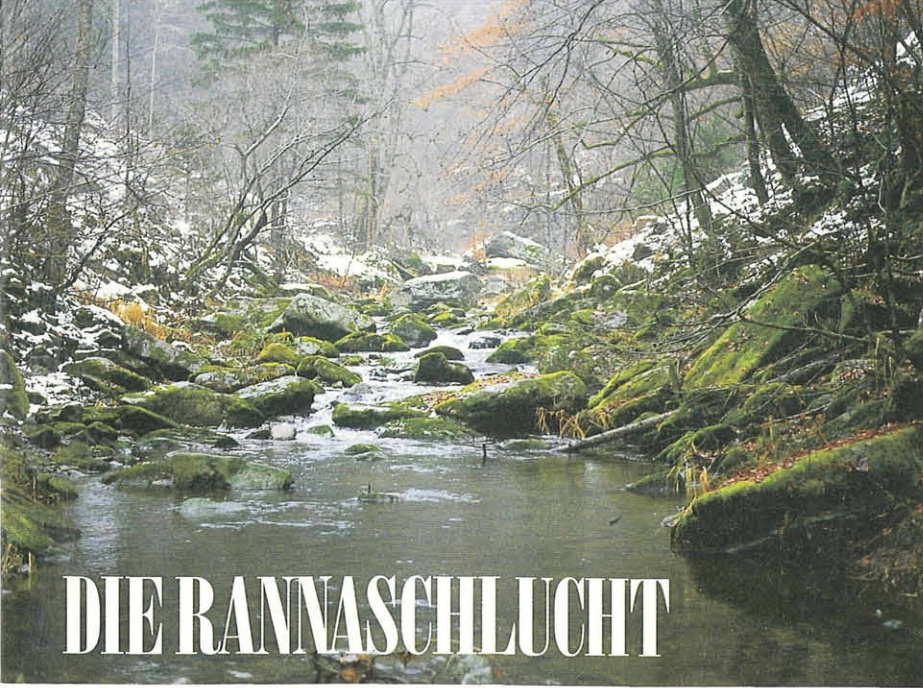
Auch hier bietet sich dem Naturschutz ein breites Aufgabengebiet in der Absicherung der bewährten Pflegemaßnahmen und damit dem Schutz der extensiv genutzten Wiesen mit ihrer hohen Artenvielfalt sowohl in Hinblick auf die Fauna als auch auf die Flora. Von essentieller Bedeutung ist es, zusammen mit den Bauern akzeptable Wege in der Landwirtschaft zu finden und diese auch zu fördern. Die Bewahrung der auch für den Naturschutz so bedeutenden Flächen muß wieder Inhalt eben dieser Landwirtschaft werden und darf nicht eine „Konservierungsstrategie“ des Naturschutzes darstellen.

Naturschutz stellt also nicht nur an die passionierten Naturschützer enorme Anforderungen, sondern auch an die Gesellschaft im Ganzen! Die Bewahrung natürlicher und naturnaher Strukturen sowie der extensiven Landwirtschaft gewährt uns die Erhaltung der Vielfalt, welche zu schätzen wir oftmals bereits verlernt haben.



*Michael Brands*  
Michael Brands, ÖNB





# DIE RANNASCHLUCHT

*Selbst bislang vom Menschen weitgehend unberührte Landschaften geraten in Gefahr, wirtschaftlichen Interessen geopfert zu werden. Dieses Schicksal trifft auch das Rannatal mit seinen steil abfallenden Hangwäldern von oftmals beinahe urwaldartigem Charakter.*

*Die Gefahr droht durch ein projektiertes Kraftwerk. Dessen gigantischer Staudamm und der daraus resultierende Einstau würde jeder Natürlichkeit ein Ende bereiten. Und wieder könnte einer der letzten noch verbliebenen Naturräume, ein Erholungsgebiet erster Güte, der Energiewirtschaft geopfert werden.*

**I**m Lauf von Jahrmillionen hat sich die Donau zwischen Vilsbiburg in Bayern und Aschach in Oberösterreich in das Kristallin der Böhmisches Masse eingefräst. Nur die größten Seitenbäche konnten mit dieser Eintiefung Schritt halten und erodierten in den harten Untergrund schmaler Täler.

Das Wasser der Ranna schuf ein besonders enges Tal, eine zirka elf Kilometer lange Schlucht, deren oberste vier Kilometer durch das Kraftwerk Ranna eingestaut sind. Am Grund der verbliebenen etwa sieben Kilometer finden zumeist nur der Bach und eine schmale Forststraße Platz. Allseits fallen die Hänge steil ab, durchsetzt von Felsblöcken, Blockburgen mit Wollsackverwitterung, kleinen Felswänden, Halbhöhlen und vielen Blockströmen, die teilweise noch offen, teilweise von Schluchtwald bedeckt sind.

Drei Zuflüsse haben ihrerseits sehr steile und enge Kerbtäler mit den gleichen Verwitterungsformen wie im Haupttal geschaffen, bereichert durch Kaskaden und kleine Wasserfälle. Die aus diesen Bächen hervorgehende Restwassermenge der Ranna strebt, abwechselnd über Hunderte glatt geschliffene Granit- und Gneisblöcke sprudelnd oder ruhig durch Kolke strömend, der Donau zu.

Aufgrund der Unwegsamkeit weiter Hangabschnitte sind der Forstwirtschaft Grenzen gesetzt und viele Wälder machen einen sehr naturnahen, ja einige einen urwaldartigen Eindruck. Eine Besonderheit sind die in so tiefen Lagen der Mittelgebirge äußerst seltenen unbewaldeten Blockströme, die noch nie von Menschenhand in irgendeiner Form beeinträchtigt worden sind. Sie stellen „Natur aus erster Hand“, also Urnatur dar. An ihnen können die seit Ende der Eiszeit ablaufende Besiedelung der ehemals gänzlich waldfreien Steilhänge und das Phänomen der Kaltluftströme in Blockfluren studiert werden.

Die vielfältigen ökologischen Strukturen wie Laub- und Nadelwälder unterschiedlichen Aufbaues und Alters (nach grober Schätzung um 140 Hektar) mit reichlich Totholz jeden Grades der Zersetzung, Felsformationen, Halbhöhlen, bewaldeten und waldfreien Blockströmen und der Bach selbst mit seinem Ufer, alle je nach Exposition unter dem Einfluß verschieden gearteten Kleinklimas stehend, sind Basis einer reichen Flora und

Fauna. Besonders ragt die Artenvielfalt an Sporenpflanzen hervor. So konnten zum Beispiel von den rund 2.100 Flechtenarten Österreichs bisher über 400 im Rannatal nachgewiesen werden und von den etwa 1.000 Moosarten 156.

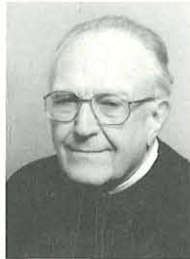
Aus den Untersuchungen von Berger und Türk (1995) geht hervor, daß im Rannatal jüngst fünf für die Wissenschaft neue Flechtenarten gefunden worden sind, dazu ist das Tal für drei Arten der einzig bekannte Standort in Europa, für vier der einzig bekannte in Mitteleuropa, für acht der einzig bekannte in Österreich und 28 Arten konnten in Oberösterreich bisher nur hier gefunden werden.

Neben der hohen Artenzahl von Sporenpflanzen sind die vielen gut entwickelten und oft wegen der speziellen Standortansprüche seltenen Gesellschaften, in denen sie vereint sind, Naturdokumente von hohem wissenschaftlichem Wert. Auch aus pflanzengeographischer Sicht nimmt die Flora eine Sonderstellung ein, denn einerseits steigen manche Arten dank des Mikroklimas aus dem Böhmerwald bis zum Talgrund der Ranna in 300 Meter Seehöhe herab, andererseits überschneiden sich die Arealgrenzen boreal, submediterran und subatlantisch verbreiteter Arten. Besonders letztere haben im Oberen Donauraum den Schwerpunkt ihres Vorkommens in Österreich. Somit bildet das Rannatal ein überregionales genetisches Reservat der Flora Mitteleuropas außerhalb der Alpen.

Das kostbarste Gut des Oberen Donauraumes in Oberösterreich ist die Landschaft mit ihrer urtümlichen und damit abwechslungsreichen Natur. Dabei stellt die Rannaschlucht ein besonderes Kleinod dar, ein Kerngebiet der „Tourismusebene Oberes Donautal“, in dem der Besucher Ruhe, gute Luft, vielfältige Wildnis und nicht „durch Menschenhand produzierte Natur“ zu seiner Erholung vorfindet.

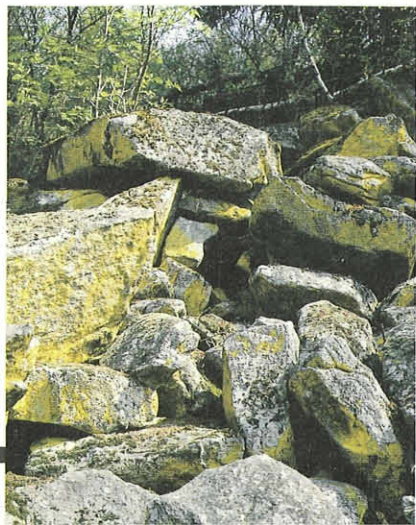
Im eng eingeschnittenen Tal strebt die Ranna ihrer Mündung in die Donau zu.

Foto: Grims



## DER AUTOR

Professor Franz Grims, ein ausgezeichnete Kenner dieses Gebietes, hat nebenstehenden Artikel verfasst, welcher Ihnen einen Einblick in die Einzigartigkeit und Schönheit dieses Tales geben soll.



Die Felsen der Blockströme sind mit einer großen Vielfalt an Flechten und Moosen bedeckt.

Foto: Grims





Für den Naturschutz finden sich die rechtlichen Kompetenzen beim Naturschutz-, das große Geld nun aber beim Agrar-Referat: Das ökologische Förderprogramm (ÖPUL) der EU-Agrarpolitik bringt in Oberösterreich mehr als eine Milliarde Schilling.

„(..), wir betrachten ihre noch vorhandene bäuerliche Struktur (der heimischen Landwirtschaft, E. D.) als (..) im höchsten Maße förderungs- und erhaltenswürdig.“

## BINSWANGER KRITISIERT ÖKONOMEN

Es ist zwecklos, eine Hypothese nach der Farbe des National-ökonomens auszusuchen, der sie vorgebracht hat, und dann die Tatsachen abzulehnen, die nicht mit ihr übereinstimmen.

*Joan Robinson, 1955*

**S**o das Villacher Manifest des ÖNB vom 9. Oktober 1976, das Vizekanzler a. D. Josef Riegler bei der Abschlußveranstaltung der ÖGNU „Landschutz & Naturwirtschaft“ des Europäischen Naturschutzjahres 1995 in Bregenz als wichtige Grundlage für die Entwicklung der ökosozialen Landwirtschaftspolitik hervorhob. Mit der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU wurde nun erstmals ein solches Förderprogramm Wirklichkeit. Auch Naturschützer sehen dies als ersten richtigen Schritt, der jedoch noch entsprechender Korrekturen bedarf.

Sie sehen aber auch, daß das große Geld für eine umwelt- und naturschutzgerechtere Landbewirtschaftung nun bei den Agrar- und nicht bei den Naturschutzbehörden liegt: Österreichweit insgesamt mehr als 7,2 Milliarden Schilling, die wegen der guten Annahme des Pro-

**H**eftige Kritik übte der Schweizer Ökonom Hans Ch. Binswanger an seinen Kollegen in einer vom Bildungshaus St. Virgil und dem Österreichischen Naturschutzbund organisierten Veranstaltung<sup>1</sup> über „Geld & Wachstumszwang“. Der Ökonomen Blick auf die ökonomische Wirklichkeit sei durch den Glauben an ein Modell verstellt, in dem der Faktor „Zeit“ nicht enthalten ist, so daß Wachstum als zeitbedingter Prozeß darin gar nicht beschrieben werden könne. Binswanger: „Ökonomen sind damit die letzten wahrhaft Gläubigen.“ Die ökonomische Lehre beschränke sich auf den Tausch, in dem Geld nur als Schmiermittel vorkomme. Ohne „Zeit“ bleibe die Wirkung von Geld außer Betracht, könne Geld ökonomisch nichts bewirken.

gramms bekanntlich um 2,2 Milliarden aufgestockt werden mußten.

Der größte Teil dieser Gelder kommt für Extensivierungsprogramme, wie Öko-Brachen, Verringerung des Einsatzes von Mineraldünger und Spritzmitteln zum Einsatz. Gleichwohl ist das auch im Sinne des Naturschutzes zu sehen, denn dieser hat sich ja auch um die Umweltmedien Boden, Wasser, Luft zu kümmern. Ein kleinerer Teil ist nun aber auch für den klassischen Naturschutz vorgesehen, wie Wiesen- und Heckenprogramme, Streuobstwiesen..., der trotzdem 1995 bei weitem nicht ausgeschöpft wurde: Naturschützer sind zum Handeln aufgerufen.

Doch manche Naturschützer schmolzen: Sie fühlen sich bei der Entwicklung des Förderprogrammes übergangen, wie in Bregenz mehrfach gegenüber den anwesenden Vertretern der Landwirtschaft betont wurde. Dabei klang auch die Skepsis durch, daß diese teuren Förderungen auf Dauer die Akzeptanz bei den Steuerzahlern finden könnte. Und sie stellten die Frage, ob nicht große Teile unserer Landschaft wieder in eine Wildnis zurückgeführt werden müßte.

Die Frage blieb offen, wird aber von den Naturschützern ehe bald zu beantworten sein. Eingbracht aber wurde auch die Erkenntnis, daß ein nicht kleiner Teil der Naturschutz-Aufgaben das Kommunizieren mit allen Teilen der Bevölkerung, insbesondere aber mit den Bauern, sein müßte. „Handlungsort des

Tägliche Erfahrung jedoch zeigt: „Geld regiert die Welt.“ Für Raimund Dietz ist Geld der geschichtsmächtigste Faktor der Moderne, der „Individualisierung und globale Vergesellschaftung des Menschen“ gleichzeitig möglich mache.

In einem Kreis von etwa 40 Teilnehmern, stellten Binswanger und seine Mitarbeiter am Institut für Ökologie & Wirtschaft der Hochschule St. Gallen ihr Modell vor, das auch historische Zeit enthält, und Geld als zeitübergreifendes Medium, das den organisierten Zugriff auf die Zukunft und die Natur über Investitionen erst erlaubt. Unsere damit als Geldökonomie angelegte Wirtschaft könne, müsse aber auch wachsen, widrigenfalls es zu Schrumpfung und Krise kommt. Denn Gewinn ist eine Frage des

<sup>1</sup>Helmut Waldert vom ORF hat darüber einen Report – Aufnahmen leihweise beim ÖÖNB – gestaltet.



# NEUES WWF-PROGRAMM FÜR DEN NATURSCHUTZ 1995-2000

## Ein Auszug

**D**as 1995 erschienene Programm erläutert auf über 100 Seiten die aktuelle Situation und die Defizite der Naturschutzarbeit in Österreich und zeigt zugleich Anregungen und Leitfäden für effektivere Vorgehweisen auf. Ein vordringlicher Themenbereich befaßt sich mit dem Ausbau der Zusammenarbeit der Naturschutzakteure in Verwaltung, Politik, Wissenschaft und freien Verbänden bzw. Büros aber auch zwischen Naturschützern und Naturnutzern vor allem auf der amtlichen Ebene. Als für den ÖNB von entscheidender Relevanz zeigt sich die angestrebte Kooperation von amtlichem und privatem Naturschutz bzw. deren Stärkung. So wird gefordert, daß Naturschutzverbände und Behörden ähnlich eng zusammenarbeiten sollten wie dies bei den verschiedenen Nutzergruppen zwischen Behörden und den Interessensvertretungen bereits geschieht. Dies beinhaltet:

- *Einbeziehung in strategische Planungen und Verfahren auf informeller und formeller Ebene*
- *Mitwirkung der Vereine als Interessensvertretung in formell eingerichteten Gremien zur Weiterentwicklung des Naturschutzes*
- *Übernahme von Verwaltungsaufgaben (zum Beispiel: Managementmaßnahmen in Schutzgebieten)*
- *Vermittlung in Umweltfragen gegenüber anderen Interessensvertretern*
- *Durchführung gemeinsamer Aktionen und gemeinsame Öffentlichkeits- sowie Bildungsarbeit*
- *Motivierung und Beratung der Bevölkerung in Naturschutzfragen*
- *Unterstützung von Privatinitiativen und Pilotvorhaben*
- *Medienarbeit durch Naturschutzvereine als verlängerter Arm der Naturschutzbehörde*

Weiters heißt es in diesem Bericht:

*Naturschutzvereine artikulieren auch die Interessen der Gesellschaft am Naturschutz. Sie bilden einen wesentlichen Faktor in der Öffentlichkeit, in der Arbeit vor Ort und im politischen Prozeß.*

Die Naturschutzvereine werden aufgefordert, sich stärker als bisher zu koordinieren, um die Interessen des Naturschutzes ebenso effizient durchsetzen zu

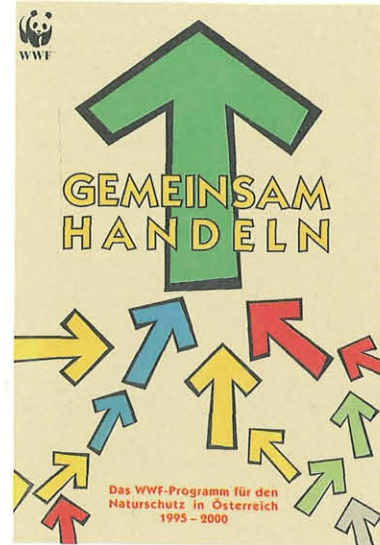
können, wie dies andere Interessensgruppen für ihre Klientel tun. Dies bedeutet die Abstimmung der inhaltlichen Arbeit, die Präsenz in Naturschutzgremien und in wichtigen Fällen auch das gemeinsame Auftreten nach außen. Es wird jedoch als entscheidend angesehen, daß die Entscheidungsfreiheit und Selbständigkeit der einzelnen Organisationen beibehalten, gegebenenfalls auch ausgebaut werden. Vor allem diese Unabhängigkeit wird als Voraussetzung gesehen, um in politischer Hinsicht Kraft, Druck und Wirkung entwickeln zu können. Davon abgesehen wird aber auch die Ausweitung der Zusammenarbeit auf Landesebene, auf länderübergreifender Ebene und nicht zuletzt auf Bundesebene gefordert.

Weitere „Stütz Pfeiler“ des WWF-Programmes beziehen sich auf die dringende Erforderlichkeit einer ausgedehnten Öffentlichkeits- sowie Bildungsinitiative in Hinblick auf Natur- und Umweltschutz.

Im Zuge dieses ausgesprochen detaillierten und zukunftsweisenden Berichtes wird auch auf das Naturschutzrecht, auf diverse Finanzierungsmöglichkeiten, auf den Arten- und Lebensraumschutz, auf regionale Förderungen sowie auf die Bereiche Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Wasserwirtschaft, Tourismus und Raumplanung eingegangen.

Schlußendlich bleibt zu hoffen, daß dieses Konzept auch seinen Weg in die Realität findet und die äußerst interessanten Vorschläge und Anregungen auch in die Tat umgesetzt werden. Voraussetzung ist aber die tatsächliche und aufrichtige Bereitschaft der Verantwortlichen und auch deren Mitarbeiter. Die Problematik um Lambach hat gezeigt, daß wir in vielerlei Hinsicht noch weit von Kooperation, Koordination und Akzeptanz entfernt sind. Es bleibt wieder einmal die Hoffnung, daß wir aus Erfahrungen lernen und Fehler der Vergangenheit künftig vermeiden.

Michael Brands, ÖNB



GEMEINSAM HANDELN  
Cover des  
WWF-Programms

Bezugsquelle  
WWF Österreich,  
Ottakringer Straße,  
1162 Wien  
Postfach 1

Naturschutzes ist der Marktplatz – und nicht die Au“ – so das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, wobei auch deutlich wurde, daß Naturschützer alles tun müßten, um diese Förderprogramme zu erhalten und zu verbessern, nicht aber zu untergraben.

Ein Vorschlag hier nun zum Überdenken, der das Verhältnis Naturschützer – Landwirtschaft institutionell neu regeln könnte: Schon immer haben die Landwirte betont, daß sie keine Almosenempfänger seien, sondern für ihre Leistung nur gerecht entlohnt werden möchten. Und immer wieder wurde von uns Naturschützern herausgestellt, daß sie ja Pflegeleistungen für uns alle erbringen, die allerdings nicht marktfähig sind. Das deshalb fehlende Gegenübertreten von Verkäufern und Käufern könnte jedoch einigermaßen imitiert werden, wenn sich die Steuerzahler in Form der regionalen Bevölkerung in den Naturschutzverbänden als „Käuferorganisation“ zusammenschließen und Rechenschaft verlangen, wie weit das von ihnen bestellte und bezahlte Produkt „Naturschutz“ vertragsgemäß geliefert wird. Die Wirkung: Naturschutzverbände als Vertreter der Bevölkerung könnten nun als „Käufer“ bei der Beauftragung der Leistung mitreden, womit aber zum zweiten auch die für die Landwirtschaft dringend notwendige demokratische Akzeptanz dieser Fördergelder gesichert würde. Denn auch hier gilt: Wer zahlt, darf auch die Musi bestellen!



Ernst Dorfner, ÖNB

Wachstums und nicht allein der Verteilung. Wie fremd nun diese Gedankengänge der etablierten Wissenschaft sind, zeigten die Co-Referate der Vertreter der Nationalbank, des WIFO und des in Ökologienkreisen renommierten Uni-Lehrers, die zwar Binswangers Thesen nicht widersprechen, sie aber auch nicht aufarbeiten. Sie sehen zwar, daß Wachstum einen ständig weiterführenden Naturverbrauch bedingt, nicht aber, wie Geld dieses Wachstum erzwingt. Angesichts der anstehenden offenen sozialen und ökologischen Probleme wären sie jedoch dringendst aufgefordert, zumindest einmal die richtigen Fragen zu stellen, ehe wir uns auf die Suche nach Antworten machen können.



Ernst Dorfner, ÖNB

Anregungen und Auszüge aus:  
„Gemeinsam handeln“  
Das WWF-Programm für  
den Naturschutz in  
Österreich 1995-2000





# FÜR EIN NATURSCHUTZGEBIET „KOASERIN“

Im Rahmen einer Vegetationskartierung wurden hier 265 Blüten- und Farnpflanzen festgestellt, davon sind 11 teilweise geschützt und 43 stehen auf der Roten Liste gefährdeter Pflanzenarten Österreichs.

Nicht minder ist der Artenreichtum, der bei einer Vogelkartierung 1993 hier festgestellt wurde. 83 Vogelarten, davon 22 auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Österreichs, darunter Braunkehlchen, Weißsterniges Blaukehlchen und die Bekassine, um nur einige zu nennen. Seltene Durchzügler wie Waldwasserläufer, Rotschenkel oder Silberreiher unterstreichen die Bedeutung dieses Gebietes als Rastplatz für Zugvögel.

Bereits 1991 wurde ein Amtsgutachten von der oö. Naturschutzbehörde erstellt, in welchem das Projekt eines Rückhaltebeckens aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit des Gebietes als nicht vertretbar eingestuft wurde. Sollte hier wieder einmal gegen die Belange des Naturschutzes entschieden werden?

Der OÖNB und der WWF treten seit vielen Jahren für die Erhaltung der „Koaserin“ ein. Die Folgen des Rückhaltebeckens wären neben den negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild vor allem eine erhöhte Verschlammung des Rückstaubereiches. Folgen für die in der „Koaserin“ vorkommenden Pflanzengesellschaften sind nicht vorhersehbar. Daher ist dieses Rückhaltebecken sowohl aus botanischer Sicht wie auch von Seiten des Vogelschutzes abzulehnen. Es müsste doch möglich sein, ein so einzigartiges Naturjuwel für unsere Nachwelt zu erhalten.



Josef Limberger

Das in Oberösterreich stark gefährdete Braunkehlchen brütet noch regelmäßig in diesem Gebiet.

Reich mäandrierend durchfließt der Leitenbach das Feuchtwiesengebiet der „Koaserin“.

Fotos: Limberger

DER AUTOR  
Josef Limberger

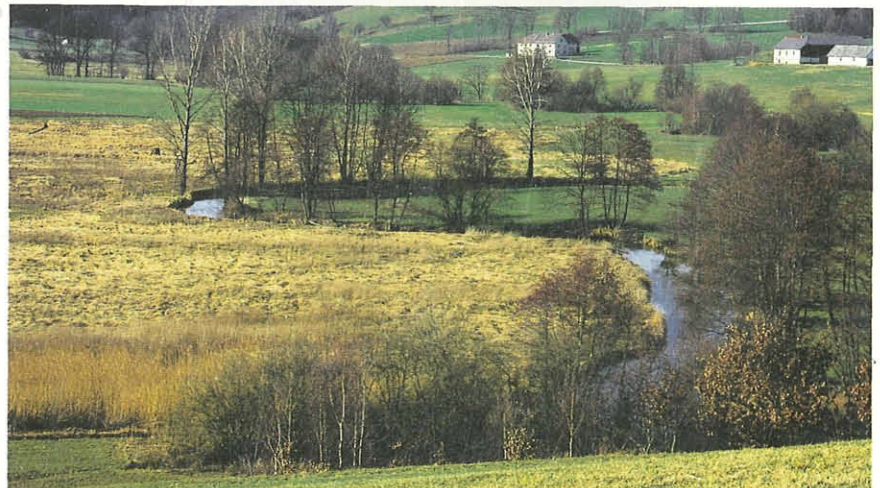


Am Rande des Hausruckviertels, zwischen den Gemeinden Peuerbach, Heiligenberg und Neukirchen am Walde liegt das Sumpf- und Feuchtwiesengebiet der „Koaserin“.

Über ein Jahrzehnt kämpfen hier Naturschützer gegen die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens, welches die wunderschöne Landschaft total verändern und das wertvolle Naturgebiet zerstören würde.

Hier fließt der Leitenbach stark mäandrierend, gesäumt von Bäumen und Sträuchern durch ein Feuchtgebiet, wie

es kein vergleichbares im südöstlichen Sauwald mehr zu finden gibt. Im Kernbereich – zirka 15 Hektar groß – stellt es mit Abstand das artenreichste Gebiet im weiten Umkreis dar.







## Oberneukirchen

Die Marktgemeinde Oberneukirchen ist seit einiger Zeit im Besitz eines Landschaftskonzeptes, welches Auskunft über ökologisch wertvolle Gebiete, über Frei- und Erholungsflächen sowie über die Eignung von bestimmten Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung und Neuaufforstungen gibt. Diese Studie bezeichnet das Gemeindegebiet als „teilweise verarmt an naturnahen Lebensräumen“. Von einem existenten Biotopverbund kann keinesfalls gesprochen werden, sind doch die noch verbliebenen, ökologisch wertvollen Lebensräume hierzu bei weitem zu wenig. Im Rahmen des Landschaftskonzeptes werden Vorschläge zur Neuanlage von Lebensräumen eingebracht. Diese sind jedoch solange wertlos, solange keine praktische Umsetzung erfolgt. Den Mitgliedern der Ortsgruppe Oberneukirchen des ÖNB ist es daher ein vorrangliches Anliegen, Impulse zu setzen und die Bevölkerung über den Sinn und die ökologische Bedeutung eines Biotopverbundsystems zu informieren. Ein wichtiger Beitrag hierzu war ein Vortrag des Landwirtes Johann Wallner aus St. Roman im Bezirk Schärding mit dem bezeichnenden Titel „Naturgerechte Landschaftsgestaltung“. Herr Wallner verfügt über eine fundierte Erfahrung aus seiner langjährigen Auseinandersetzung mit dem Thema des Nebeneinander von Landwirtschaft und naturnahen

Ökosystemen. Sein mit einer Dia-

schau verbundener Vortrag informierte nicht nur über Art und Bedeutung naturnaher Strukturelemente in der Kulturlandschaft, sondern auch über aktuelle Förderungsprogramme.

Anfang Mai wurde im Rahmen eines Arbeitsschwerpunktes gegen die Atomenergie eine Grenzinformation am Grenzübergang Wullowitz abgehalten, wobei Informationsmaterial über die Gefahren der Atomkraftwerke und im speziellen des AKW Temelin verteilt wurde. Gemeinsam mit der Pfarre Oberneukirchen veranstaltete die Ortsgruppe ein Benefizkonzert zugunsten der Opfer der Atomkatastrophe von Tschernobyl.

Als zusätzlicher Tätigkeitsbereich ist zudem die Mitarbeit beim Klimabündnis-Arbeitskreis sowie beim Arbeitskreis „Naturraum und Umwelt“ anzuführen.

## Pfarrkirchen/Bad Hall

Die zur Renaturierung des an der Gemeindegrenze von Pfarrkirchen zu Bad Hall gelegenen Fischteiches notwendigen Arbeiten sollen in Kürze beginnen. Damit ergibt sich eine der seltenen Möglichkeiten, wo ein intensiv genutztes Gewässer entsprechend ökologischer Gesichtspunkte aufgewertet werden kann. Nach Entfernung des Fischbestandes erfolgen die notwendigen Erdarbeiten, welche zur Ausbildung einer sanft abfallenden Uferzone im Gegensatz zum derzeitigen Steilufer notwendig sind.

Zielvorgabe dieses Renaturierungsprojektes ist nicht nur die Schaffung eines attraktiven Lebensraumes für die Tier- und Pflanzenwelt, sondern ebenso die „Wiederbelebung“ eines jener charakteristischen und landschaftsprägenden Ortsteiche, welche in der Vergangenheit leider allzu oft den Flurbereinigungsmaßnahmen zum Opfer gefallen sind.



Der Österreichische Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, lädt seine Mitglieder zur

## JAHRESHAUPT-VERSAMMLUNG 1996

am Samstag, 22. Juni 1996, 18 Uhr in Schärding, Innbruckstraße 6-8, Gasthof Schärddinger Hof, herzlich ein.

## TAGESORDNUNG

**Top 1:** Begrüßung durch den Obmann und Feststellung der Beschlußfähigkeit

**Top 2:** Genehmigung der Tagesordnung und des letzten Protokolls

**Top 3:** Berichte des Obmanns, des Geschäftsführers, des Biologen und des Kassiers mit jeweils nachfolgender Diskussion

**Top 4:** Bericht des Kassaprüfers und Antrag auf Entlastung

**Top 5:** Allfälliges

Als Vorausprogramm haben wir eine Exkursion in des Europareservat „Unterer Inn“ vorgesehen. Führung: Frau Dr. H. Reichholf-Riehm. Treffpunkt: Stadtplatz Schärding um 13.30 Uhr beim Christophorus-Brunnen (bitte Reisepaß mitbringen!).



FOTO LINKS  
Teiche bilden wesentliche Elemente in einem Biotopverbundsystem.

Foto: Brands

OBERNEUKIRCHEN



PFARRKIRCHEN...

Die noch kahlen und senkrecht abfallenden Ufer des bislang zur Fischzucht genutzten Teiches sollen in Kürze abgeflacht, sowie in begrenztem Umfang in Form einer Initialpflanzung mit heimischen sowie standortsgerechten Uferzonpflanzen besetzt werden.

Foto: Brands



## DIE EULE

*Späte Hoffnung aus Lambach?*

*Heute rühmt man sich,*

*in der solaren Energienutzung zur Weltspitze zu zählen. Vor 20 Jahren haben junge Menschen mühevoll begonnen, Solaranlagen zu bauen. Wird sich die nächste Politikergeneration rühmen können, die letzten freien Fließstrecken unserer Flüsse gerettet zu haben?*





## DIE ÖSTERREICHISCHE NATUR-SCHUTZJUGEND KÖRNER-SCHULE STELLT SICH VOR

Das Dachbegrünungsprojekt war den Umweltschutzpreis der Stadt Linz wert!

Eine große Hilfe bei der Heckenpflanzung beim Sonnenhof war die Unterstützung von önj-Mitgliedern der Körnerschule

Fotos: Speta

**DIE AUTORIN**  
Elise Speta unterrichtet an der Körnerschule in Linz.



Unser Gruppe zählt 103 Mitglieder, was bei einer Schülerzahl von derzeit 823 ja ziemlich beachtlich ist.

**B**evor ich über die Aktivitäten jener 20 bis 30 Jugendlichen berichte, die zum „harten Kern“ der Gruppe Körnerschule gehören, möchte ich die Zielsetzungen der önj skizzieren:

Die önj, die seit 1952 besteht, ist ein selbständig gewordenes „Kind“ des ÖNB. Uns geht es darum, junge Menschen zur Naturbeobachtung anzuleiten, um ihnen auf diesem Weg ein intensives Naturerlebnis zu ermöglichen. Wer die Natur so lieb gewonnen hat, kann wohl gar nicht anders, als zum Naturschützer zu werden. Oder, wie es der berühmte Verhaltensforscher Konrad Lorenz formuliert hat: *In die Nähe gehen schafft Beziehung, aus dem Kennenlernen wächst die Verantwortung, aus der Bindung die Liebe zur Natur, und was man liebt, das schützt man.*



Dementsprechend lassen sich unsere Veranstaltungen unter folgenden Gesichtspunkten charakterisieren:

- Veranstaltungen, die dem Kennenlernen und dem Erleben der Natur dienen sollen, zum Beispiel Naturerlebniswochen in den Ferien, Vogelbeobachtungen, Exkursionen in die Au, Spurensuche im Wald und auch Ausstellungsbesuche.
- Veranstaltungen, in denen die Jugendlichen in besonderem Maße selbst tätig werden, zum Beispiel der Arbeitseinsatz auf dem Dachgarten unserer Schule. Da wird eifrig gepflanzt, gejätet und sogar geerntet. Auch die Zusammenarbeit mit dem ÖNB funktioniert bestens in beiderseitigem Interesse. Die Stadtgruppe Linz des ÖNB macht sich schon seit längerem um die Anlage naturnaher Biotop im städtischen Randbereich verdient. Die Mitglieder unserer önj-Gruppe stellen mehrmals ihre jugendliche Arbeitskraft mit Begeisterung beim Heckenpflanzen zur Verfügung, so zum Beispiel beim Sender und beim Pflegeheim Sonnenhof auf dem Linzer Freinberg.
- Veranstaltungen, in denen sich die Mitglieder der önj-Körnerschule mit den Anliegen des Naturschutzes an die Öffentlichkeit wenden: Dabei sollte man den Begriff „Öffentlichkeit“ nicht allzu weit fassen. Auch die Bewußtseinsbildung im engsten Familien- und Bekanntkreis gehört in diesem Sinn zur „Öffentlichkeitsarbeit“. Und eine gar nicht zu unterschätzende Rolle spielt die Wirkung des eigenen Vorbildes. Wir haben uns auch schon in Briefen an Politiker für Natur- und Umweltschutz-

Anliegen eingesetzt. Nicht zuletzt gehört auch die Präsentation eigener Projekte in diese Kategorie. Wir sind stolz darauf, den Umweltschutzpreis der Stadt Linz 1994 für das Dachgartenprojekt „...ein Stück der betonierten Kruste aufbrechen“ bekommen zu haben. Die Preisverleihung war für uns ein neuerlicher Anlaß, für unsere Bestrebungen in der Öffentlichkeit einzutreten.



Elise Speta

## IMPRESSUM

### MEDIENINHABER, HERAUSGEBER, VERLEGER

Österreichischer Naturschutzbund  
Landesgruppe Oberösterreich

### SCHRIFTFLEITUNG

Dipl.-Ing. Ernst Dorfner

### REDAKTIONSTEAM

Mag. Michael Brands, Dipl.-Ing. Ernst Dorfner  
Alle: 4020 Linz, Landstraße 31  
Telefon 073 2/77 92 79, Fax 073 2/78 56 02

### Naturschutzabteilung

#### SCHRIFTFLEITUNG

Dr. Gottfried Schindlbauer, Michael Strauch

#### REDAKTION

Mag. Michael Brands  
Alle: 4020 Linz, Promenade 33  
Telefon 073 2/77 20

### GRAFIK DESIGN

Atteneder Steyr

### HERSTELLER

Vereinsdruckerei Steyr GmbH  
Blumauergasse 30, 4400 Steyr

Hergestellt mit Unterstützung des Amtes der  
oö. Landesregierung · Naturschutzabteilung

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben  
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen  
eingesandter Manuskripte vor.





# LIFE

## FINANZIERUNGSMITTEL DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DIE UMWELT

### LIFE · NATUR

**D**ie EU-Kommission hat mit dem Förderungsprogramm LIFE ein einheitliches Finanzierungsinstrument für die Umwelt geschaffen, das zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechtes der Gemeinschaft beiträgt.

Dieses Programm fördert einerseits Naturschutzmaßnahmen und andererseits Vorhaben in verschiedenen Bereichen des technischen Umweltschutzes.

### Förderungsschwerpunkte

Zu den förderungswürdigen Naturschutzprojekten zählen solche, die Bedacht nehmen auf den Schutz der Lebensräume und der Natur. Dabei sollen Maßnahmen gesetzt werden, die dem Schutz von einem oder mehreren Gebieten von gemeinschaftlichem Interesse, welche im Zuge der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie genannt werden, dienen.

Auf Basis dieser EU-Richtlinien wird nämlich über die Mitgliedsstaaten das sogenannte Netz „NATURA 2000“ errichtet, das aus besonderen Schutzgebieten für gefährdete Lebensräume bzw. ge-

fährdete Arten und deren Lebensräumen besteht. Oberösterreich hat zwölf Naturräume als NATURA 2000-Gebiete nominiert.

Weitere Maßnahmen können den Schutz einer oder mehrerer Tier- und Pflanzenarten, welche in den Anhängen II und IV der Habitatrichtlinie und in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind, zum Inhalt haben.

### Art der Förderung und Förderungshöhe

Für den Zeitraum von 1996 bis 1999 sieht die EU vor, umgerechnet etwa sechs Milliarden Schilling in das LIFE-Programm zu investieren. 46 Prozent davon werden Naturschutzprojekten zufallen. In der Regel werden von LIFE-Natur Großprojekte in Millionenhöhe gefördert. Zuschüsse liegen generell bei 50 Prozent der Kosten, in besonderen Ausnahmefällen sind jedoch bis zu 75 Prozent an Förderungsmitteln möglich.

Maßnahmen innerhalb eines Projektes, die durch andere Finanzinstrumente der EU gefördert werden, sind unter LIFE-Natur nicht förderbar.

### Förderungsempfänger

LIFE steht allen natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in der EU offen, die Projekte auf dem Territorium der Mitgliedsstaaten vorsehen.

Ein Projekt, das in mehreren Mitgliedsländern durchgeführt werden soll, muß im Antrag auf Förderung die Projektpartner klar ausweisen und zusätzlich sind Bescheinigungen über die Unterstützung des Projektes durch die jeweils zuständigen nationalen Behörden der beteiligten Mitgliedsstaaten vorzulegen.

### Förderungsabwicklung

Die vollständigen Anträge (sechsfache Ausfertigung) für in Oberösterreich geplante Projekte sind bei der oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, abzugeben. Änderungen und Ergänzungen sind grundsätzlich nicht möglich! Die Anträge werden an die nationale Behörde weitergereicht. Diese übermittelt sämtliche österreichischen Projekte an die Europäische Kommission.

*Simone Hüttmeir, Naturschutzabteilung*



**INFORMATIONEN  
UNTERLAGEN  
EINREICHFORMULARE**  
erhalten Sie in der  
Naturschutzabteilung  
des Landes  
Oberösterreich,  
Mag. Simone Hüttmeir,  
Telefon  
073 2/77 20-1880



# NATURSCHUTZGEBIETE IN OÖ.



Mit Hilfe von Dauerprobeflächen soll herausgefunden werden, welche Bewirtschaftungsformen den Naturschutzziele am besten entspricht.

Foto: Essl

**S**eit 1963 gibt es in Oberösterreich Naturschutzgebiete. Bis heute wurden insgesamt 11.060 Hektar – 0,92 Prozent des Landesgebietes – alpine Lebensräume, Seen, Fließgewässer und deren Umland sowie Moore und Trocken-Lebensräume in insgesamt 69 Naturschutzgebieten, vier Landschaftsschutzgebieten und fünf Geschützten Landschaftsteilen geschaffen.

Darüber hinaus existieren mehr als 500 Naturdenkmale, wobei neben Bäumen, Teichen, Klammern und Felsformationen mittlerweile auch kleine Moor- und Trockenrasenreste als Naturdenkmale festgestellt werden.

## Flächenschutz als Strategie

Bewilligungsverfahren, Unterschutzstellungen, Vertragsnaturschutz, Förderung von Forschungs- und Pflegeprojekten sowie Öffentlichkeitsarbeit – dies sind die fünf Standbeine, auf die sich der angewandte Naturschutz derzeit stützt. Unterschutzstellungen kommt hierbei jene Rolle zu, die im wesentlichen mit der „nachhaltigen Sicherung der aus

naturschutzfachlicher Sicht bedeutendsten Flächen“ bezeichnet werden kann.

## Prioritätenreihung

Trotz des noch weitgehenden Fehlens einer Biotopkartierung in Oberösterreich (vergleiche: **INFORMATIV** Nummer 1/März 1996) wissen wir zumindest über die naturschutzfachlichen „Hot Spots“ in Oberösterreich Bescheid. Dieses Wissen bildet die Grundlage für eine Prioritätenreihung der neu zu schaffenden Schutzgebiete.

Aufgrund der Situation in der Landwirtschaft liegt der Schwerpunkt zur Zeit auf jenen selten gewordenen Lebens-

räumen, die einer Pflege durch den Menschen bedürfen. Hierzu gehören insbesondere Moorwiesen und trockene Magerwiesen. Daneben arbeitet die Naturschutzabteilung aber auch an der Erhaltung von Flußaulandschaften, wie zum Beispiel dem Unteren Steyrtal oder der Salzachauen bei Ostermiething.

## Umsetzung von Schutzgebieten am Beispiel „Staninger Leiten“

Vor kurzem wurden Teile der sogenannten „Staninger Leiten“ in den Gemeinden Steyr und Dietach zum Natur-

Durch die Entfernung des Gehölzanfluges und einer damit einhergehenden Wiederaufnahme der Bewirtschaftung soll die Artenvielfalt in der Staninger Leiten gewährleistet werden. Im Vordergrund die ebenfalls ins Schutzgebiet einbezogene Konglomeratwand

Foto: Hauser





schutzgebiet erklärt. Mit einer Größe von lediglich zirka einem Hektar handelt es sich um eines der kleinsten Naturschutzgebiete Oberösterreichs.

Die zeitweise auftretende Kritik an der oft sehr kleinen Fläche von Naturschutzgebieten<sup>1</sup> ist berechtigt, stellen doch Pufferflächen rund um solche Schutzgebiete einen maßgeblichen Faktor für die langfristige Erhaltung dieser Highlights dar. Daß aber auch kleine Schutzgebiete ein „Existenzrecht“ besitzen, ist einerseits damit zu begründen, daß höchst schutzwürdige Bereiche eben oft nur mehr sehr kleinräumig ausgebildet sind und andererseits die meist noch intensiv genutzten Randbereiche (Pufferzonen) nur selten „freigekauft“ werden können.

Bei der Staninger Leiten handelt es sich um einen letzten Rest eines Kalk-Halbtrockenrasens an der Niederterrassenkante der Ennsleiten. In das Schutzgebiet konnten aber auch benachbarte, wärmebetonte Buchenwälder sowie ein mehrere hundert Meter langes Stück der Konglomeratwand an der Enns integriert werden.

Um die Unterschutzstellung durchzusetzen, war der Ankauf des etwa 4.000 Quadratmeter großen Halbtrockenrasens notwendig, was durch den Österreichischen Alpenverein mit finanzieller Unterstützung des Landes erfolgte. Der Buchenwald sowie die Konglomeratwand befinden sich im Eigentum der Ennskraftwerke, welche sich nach in diesem Fall problemlosen Verhandlungen mit der Unterschutzstellung einverstanden erklärten.

Nicht immer können die Grundbesitzer für derartige Projekte gewonnen werden, sind doch die oft aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Nutzungseinschränkungen trotz angemessener Entschädigungszahlungen für den Eigentümer oftmals nicht akzeptabel. Selbst bei praktisch nicht nutzbaren Flächen wie etwa Hochmooren gebietet die „traditionelle Weitergabe“ vom Vater auf den Sohn oft ein Veräußerungsverbot – man weiß ja nie, was noch kommt.

In letzter Zeit treten aber auch überraschend viele Grundbesitzer an die Naturschutzabteilung mit dem Angebot heran, die in ihrem Besitz befindlichen Flächen zu Schutzgebieten erklären zu lassen oder diese zu veräußern. Die Motive hierfür sind unterschiedlich: (teilweise) Aufgabe der Landwirtschaft, unrentable Nut-

zungsmöglichkeiten, Geldmangel, aber auch die Hoffnung, das nunmehr bestehende Schutzgebiet könnte mehr Menschen in die benachbarte Jausenstation locken. Seltener sind in Grundbesitzern auch die heheren Ziele des Naturschutzes fest verwurzelt, was manchmal den Ausschlag für die Bereitschaft gibt, die eigenen Flächen zu Schutzgebieten erklären zu lassen.

## Pflegemaßnahmen und Monitoring

Mit der Unterschutzstellung allein ist es noch nicht getan. Jahrzehnte des Brachliegens führten in der Staninger Leiten zu einem starken Aufkommen von Gehölzen im Bereich der Halbtrockenrasen. Dies führte zu einem auffallendem Rückgang bestimmter, seltener Pflanzen- und Tierarten. Um diesen Prozeß zu stoppen und wieder rückgängig zu machen, war die Erstellung eines Pflegekonzeptes notwendig.

Um festzustellen, ob und inwieweit eine Rückführung der verbrachten und verbuschten Flächen in eine artenreiche Wiese möglich ist, wurde das „Institut für Öko-Ethologie“ in Staning mit der Durch-

führung eines Monitoringprojektes beauftragt. Während der 5jährigen Dauer des Projektes wird anhand von Dauerprobeflächen der Einfluß verschiedener Mahdrhythmen und -zeiten auf Vegetation und Schmetterlingsfauna erforscht.

Mit Hilfe von Langzeit-Monitoring wird heute der Versuch unternommen, jene geeigneten Bewirtschaftungsformen und Behandlungsweisen zu eruieren, mit deren Hilfe die Erhaltung der bedrohten Arten und deren Lebensräume gewährleistet werden kann. Die Kleinheit der Restflächen erlaubt kein unreflektiertes Ausprobieren mehr, denn ein Eingriff zu viel oder zu wenig könnte schon den Ausschlag für das endgültige Verschwinden einer Art geben.

Die Staninger Leiten ist ein Beispiel dafür, wie Naturschutz praktisch umgesetzt werden kann. Und es zeigt sich eines: Die Effizienz jeder diesbezüglichen Initiative steigt mit dem Willen zur koordinierten Zusammenarbeit. Ob Behörde, Forschungseinrichtung oder Verein – keiner für sich alleine, nur alle zusammen – haben die Chance, die gemeinsamen Ziele umzusetzen.

Michael Strauch, Naturschutzabteilung

<sup>1</sup> Naturschutzgebiete Österreichs, Umweltbundesamt, 1993

### Der lange Weg zum fertigen Schutzgebiet

Aufgabe	Umsetzung durch				
Abklärung der naturschutzfachlichen Wertigkeit	NF	EB	NV		
Bestandeserhebungen	NF	EB	NV		
Festlegung der Schutzziele	NF	EB	NV		
Abgrenzung des Schutzgebietes	NF	EB	NV		
Verhandlungen mit Grundbesitzern	NF	EB	NV		
Erstellen von Entschädigungsgutachten (allenfalls) Vermessungsarbeiten	LFD	LWK			
Auflageverfahren	NB				
Erklärung zum Schutzgebiet durch Verordnung	LR				
Erstellung der Entschädigungsbescheide	NB				
Erstellung eines Managementkonzeptes	NF	EB	NV		
Umsetzung der Pflegemaßnahmen	GB	NV	MR	GD	EB
allenfalls Durchführung von Monitoring	NF	EB	NV		
Koordination	NF	NB			

### Gebiete, die seit 1. Jänner 1995 zu Schutzgebieten nach dem oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz erklärt worden sind

Bezeichnung	Gemeinde	Bezirk	Fläche in Hektar
<i>Geschützte Landschaftsteile</i>			
Moosleithen	Andorf	Schärding	6,3
<i>Naturschutzgebiete</i>			
Stadlau	Klaffer	Rohrbach	18
Gierer Streuwiese	Roßleithen	Kirchdorf	1,5
Egelseemoor	Unterach	Vöcklabruck	4,5
Hangwald Puckinger Leiten	Pucking	Linz-Land	4
Mündungsbereich Fuschler Ache	St. Lorenz	Vöcklabruck	13

#### LEGENDE

- NF Naturschutz-Fachdienst
- EB externes Büro/Firma
- V Abteilung Vermessung
- LWK Landwirtschaftskammer
- GB Grundbesitzer
- GD Gemeinde
- NB Naturschutzbehörde
- NV Naturschutzverein
- LFD Landesforstdirektion
- LR Oö. Landesregierung
- MR Maschinenring





# BAUEN IN DER LANDSCHAFT

Auch moderne Solartechnik läßt sich mit alten, landwirtschaftlichen Bauwerken gut in Einklang bringen.

Foto: Gamerith

Die Einflußnahme des Naturschutzes auf Bauwerke im Grünland und in den See- und Bachuferschutz-zonen stößt gelegentlich auf Unverständnis seitens der Betroffenen.

**U**m unsere Landschaft in ihren derzeitigen Erscheinungsformen und Nutzungsmöglichkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit auch für künftige Generationen zu bewahren, können Einschränkungen hinsichtlich der Anzahl und Art der Bauwerke notwendig sein. Der folgende Bericht soll die dahingehenden Überlegungen aufzeigen.

## Jeder Bauherr trägt Verantwortung für Mitmenschen und Landschaft.

Verantwortungsbewußtes Bauen setzt Verständnis für die Auswirkungen auf die Siedlungs- und Landschaftsstrukturen voraus. Die Kunst des landschaftsgerechten Bauens besteht nun darin, sowohl den Charakter der Landschaft und der bereits vorhandenen Bauten aufzunehmen und weiterzuentwickeln als auch ein dem individuellen Bedürfnis angepaßtes Bauwerk zu schaffen.

Für die Verwirklichung der individuellen Wohnbedürfnisse müssen sich die Bewohner mit ihrem Wohnort sowie mit ihrer jeweils gewählten Wohnform identifizieren können – es sollte einerseits eine Zufluchtsstätte darstellen und andererseits gleichzeitig die Möglichkeit zur Kommunikation bieten. Dieser Anspruch auf individuelles Wohnen wird in unserer Zeit sehr oft gleichgesetzt mit dem Bestreben, größtmögliche Freiheit für den einzelnen hinsichtlich Freiraum, Erholungswert, Wohnraumgröße und nicht

zuletzt Baugestaltung zu schaffen, sowie auch die optische Manifestierung des sozialen Prestiges zu gewährleisten. Als Ausgleich zur oft enggesetzten leistungsorientierten Arbeitswelt wird daher Wohnen in guter Aussichtslage, Ruhe und entsprechender Umgebung angestrebt.

Diese Entwicklungen werden durch den derzeit gegebenen materiellen Wohlstand und einer bis zu unserem Jahrhundert noch nie dagewesenen Mobilität des einzelnen gefördert, was sich auch in der Errichtung zahlreicher Zweitwohnsitze niederschlägt. In den Seeuferregionen beträgt der Anteil an Zweitwohnsitzen teilweise bereits über 50 Prozent der vorhandenen Bebauung.

Größtmögliche Individualität (und damit wohl auch Egoismus) wird in unserer Gesellschaft als Ziel zur Selbstverwirklichung, nicht zuletzt durch die Werbung in den Medien, vorgegeben. Dieser Individualismus findet auch im Bauwesen insofern seinen Ausdruck, als jeder Bauherr auf sein uneingeschränktes Individualrecht pocht, zu bauen, wo und auch wie immer es seinen persönlichen Bedürfnissen entspricht.



Alle diese Voraussetzungen führen zu einer Fülle von Bauvorhaben, die sich bevorzugt über die schönsten und herausragendsten Landschaftsteile ergießen und sich ihrer bemächtigen – in der Raumordnung spricht man von Zersiedelung.

Zum einen stellt also die Menge an Bauwerken ein Problem für die nachhaltige Bewahrung des Landschaftsbildes dar.

Zum anderen führt der Wunsch nach (scheinbarer) Individualität zu einer Fülle an Bauformen und Stilelementen, die, wahllos kombiniert, zu einem Verlust an Bauqualität führen. Unser Landschaftsbild wird aber neben den wenigen markanten, meist öffentlichen Bauwerken (zum Beispiel: Kirchen) vor allem durch die zahlreichen freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt.

Demgegenüber steht der allgemeine Anspruch auf Landschaft, die von dem einzelnen erlebt und mit verschiedenen Sinnen empfunden wird, als eine der Quellen, aus denen der streßgeplagte Mensch sein Regenerationspotential schöpft.

Wie groß das Bedürfnis ist, Landschaft als Gegenpol zu städtisch geprägten Siedlungsräumen zu erleben, läßt sich aus der großen Anzahl der Erholungssuchenden ablesen, die an Wochenenden zum Beispiel in unsere Seengebiete strömen und dafür weite Anfahrtstrecken, lange Autokolonnen und oft genug auch Staus in Kauf nehmen.

Da das Landschaftsbild jedoch mit zunehmender Verbauung an ästhetischem Wert verliert, ist sowohl die Erhaltung möglichst unverbaute Landschaftsteile als auch die sinnvolle Einfügung von zusätzlichen Neu- oder Umbauten in das bestehende Landschafts- und Siedlungsgefüge notwendig.

In den entstehenden Nutzungskonflikt greift der Gesetzgeber durch verschiedene Regelungen wie zum Beispiel das Raumordnungsgesetz oder das Natur- und Landschaftsschutzgesetz ein. Aufgrund dieser Gesetze hat der Naturschutz ein Mitspracherecht bei Widmungsverfahren.

Außerdem wird bei Vorliegen eines konkreten Bauobjekts in landschaftlich besonders reizvollen Bereichen, zum Beispiel den See-, Fluß- und Bachuferzonen oder auch in unverbauten landwirtschaftlichen Grünlandflächen die Lage, Größenordnung und Gestaltung des Bauvorhabens aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes beurteilt

und, wenn notwendig, auch Änderungen gefordert.

Dieses naturschutzrechtliche Verfahren, das in den Seeuferschutzzonen unabhängig vom Bauverfahren abgewickelt wird und, ebenso wie der Baubescheid, als rechtliche Voraussetzung für den Baubeginn anzusehen ist, kann daher zu bescheidmäßig festgelegten Änderungen, Auflagen oder sogar zur Ablehnung eines konkreten Projektes führen.

Dies wird von betroffenen Einzelpersonen oder Personengruppen sehr oft als Eingriff in die persönlichen Rechte und die individuelle Freiheit empfunden, da der jeweilige Einzelfall aus Sicht des Betroffenen oft nicht relevant erscheint. Ausschlaggebend für die langfristige Gesamtentwicklung unseres Landschaftsbildes ist jedoch die Summenwirkung der Einzelvorhaben.

Noch nie wurde soviel Land für Bauwerke in Anspruch genommen wie in den letzten 30 Jahren. Diese Inanspruchnahme von Landschaft für Bauzwecke hat bereits zu einer gravierenden Umgestaltung vieler schöner Landschaftsbereiche unseres Bundeslandes geführt.

Es steht in der Verantwortung unserer Generation, die Entwicklung so zu lenken, daß auch nachfolgende Generationen Landschaften in ihrer natürlichen Ursprünglichkeit oder in ihrer über Jahrhunderte gewachsenen und geprägten Erscheinungsform erfahren können.

*Helga Gamerith, Landesbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz*

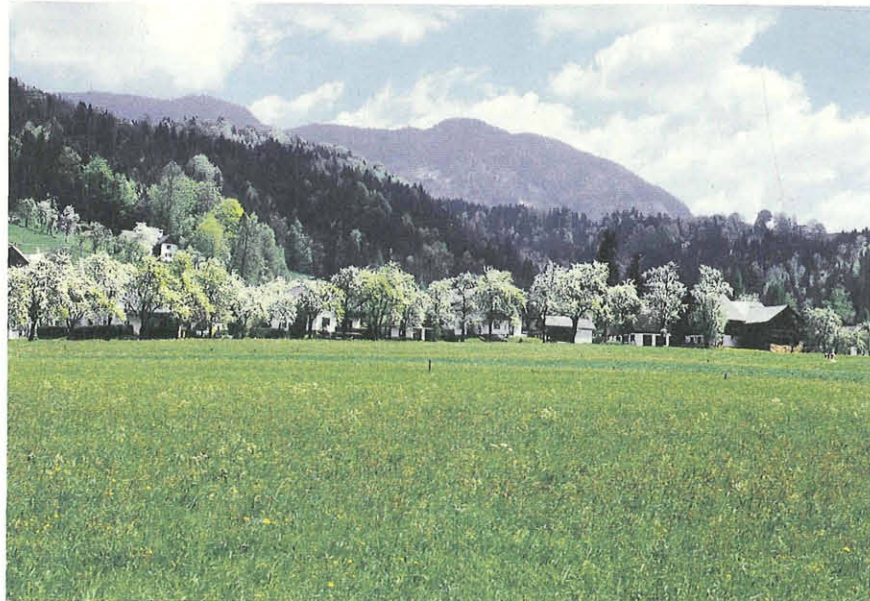


Seeufer gehören zu den sensiblen Ökosystemen unserer Landschaft. Gerade hier muß besonderes Augenmerk auf Bauvorhaben genommen werden.

Foto: Schindlbauer

Nicht landschaftsgerechte Geländegestaltung durch Aufschütten einer künstlichen Böschung.

Foto: Gamerith



Obstbaumreihen vor der bestehenden Bebauung dienen der optischen Abdeckung der Bausubstanz.

Foto: Gamerith



# ZUM ARTIKEL VON MAG. FRANZ MAIER

## KOMMENTAR

**D**ie neue Zeitung des Naturschutzbundes, an der sich die Naturschutzabteilung beteiligt, soll auch kritischen Personen, soweit sie zu Naturschutzthemen etwas beizutragen haben, eine Plattform bieten. So hat in der ersten Ausgabe (1/96) der Geschäftsführer des Umweltdachverbandes ÖGNU, Herr Mag. Franz Maier, seine Meinung über die Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden und NGOs kundgetan. Diese Aussagen, die offenbar auf einer falschen Vorstellung über die Aufgaben und Tätigkeit der Naturschutzbehörden beruhen, sollen nicht unwidersprochen bleiben.

So behauptet Mag. Maier, daß strategische Kooperationen zwischen Naturschutzbehörden und Naturschutzorganisationen in Oberösterreich nicht stattfinden, führt in diesem Zusammenhang zwei Beispiele (Kraftwerk Lambach und Schotterabbauprojekt Aigner-Schacher) an und erklärt wörtlich: „Statt daß sich die Naturschutzbehörden der Flexibilität, des Know-hows und der Kontakte der NGOs (zu Medien und Bevölkerung vor Ort) bedienen, marschiert man getrennt und beäugt sich skeptischen Auges.“

Ich hätte doch angenommen, daß Mag. Maier als Geschäftsführer einer Umweltschutzorganisation wissen mußte, daß es nicht Aufgabe der Naturschutzbehörde ist, gemeinsam mit den NGOs zu „marschieren“, offenbar, um Projekte unter anderem durch Aktionen oder Demonstrationen zu verhindern, sondern nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage des O.ö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes Verwaltungsverfahren durchzuführen und Entscheidungen zu treffen. Tatsache ist, daß das O.ö. NSchG. 1995 neben der fachlichen Beurteilung

von Eingriffen in den Naturhaushalt oder in das Landschaftsbild eine Interessensabwägung (öffentliche oder private Interessen am beantragten Vorhaben sind dem öffentlichen Interesse am Natur- und Landschaftsschutz gegenüberzustellen) vorsieht und daher auch durchaus Projekte, die von den Naturschutzsachverständigen oder NGOs abgelehnt werden, bei Vorliegen besonders zu berücksichtigender Interessen zu genehmigen sind.

Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß die Naturschutzabteilung mit einzelnen

Naturschutzorganisationen, wie insbesondere dem Österreichischen Naturschutzbund oder dem WWF, ausgezeichnet zusammenarbeitet. Diese unterstützen und ergänzen vorbildlich die Arbeit des amtlichen Naturschutzes bei Naturschutzprojekten, Unterschutzstellungen, Pflege von Naturschutzgebieten, Verhandlungen mit Grundeigentümern, Ankauf oder Pachtung von ökologisch wertvollen Flächen und vielem mehr.

Hier gibt es ein weites Betätigungsfeld, auf dem durch konstruktive Zusammenarbeit beachtenswerte Erfolge erzielt werden. Auch wird deutlich, was unter einer positiven Kooperation im Sinne eines aktiven Naturschutzes verstanden wird.

Eine Beteiligung der NGOs in naturschutzbehördlichen Verfahren ist aber rechtlich nicht vorgesehen und daher können wir von dem Angebot „gemeinsam zu marschieren“ nicht Gebrauch machen.

Auch ist es kaum förderlich, wenn Mag. Maier die Beamten der Naturschutzabteilung der Amtskappelmentalität bezichtigt und erklärt, daß es bei ihnen an Phantasie fehle. Bei so wenig Verständnis für das Verwaltungsgeschehen erscheint eine Zusammenarbeit schwer vorstellbar.

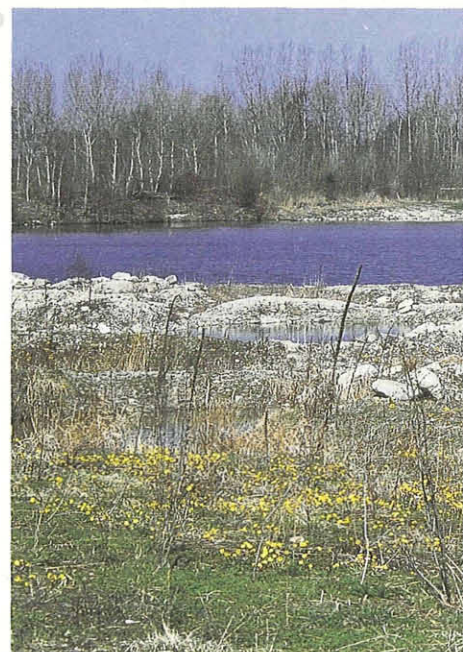
Der Meinung, auch Gesetze seien nicht gottgegeben und Beamte hätten bei Verfahren und Projekten von allen Beteiligten am wenigsten zu verlieren, muß entgegengehalten werden, daß die Amtssachverständigen und Juristen die Verantwortung für ihre Gutachten und Entscheidungen zu tragen haben – nicht zuletzt auch in strafrechtlicher Hinsicht! – während die NGOs bei Fehlleistungen höchstens mit ein paar Schilling weniger Spendengelder rechnen müssen.

Auch ich möchte abschließend Herrn Mag. Maier – so wie er uns – ins Stamm-

buch schreiben, daß eine Zusammenarbeit nur dann funktionieren kann, wenn jeder Partner sich auf seine eigenen Aufgaben besinnt und Verständnis für die Arbeit und die Möglichkeiten des anderen aufbringt. Natürlich ist es viel leichter zu kritisieren und zu fördern, als tatsächlich konstruktive Naturschutzarbeit zu leisten, bei der neben den gesetzlichen Vorgaben auch auf die Akzeptanz in der Bevölkerung und auf die Rechte der Betroffenen Bedacht zu nehmen ist.

Bei seiner inzwischen zurückgelegten Tätigkeit im Vorstand des Vereines Nationalpark Kalkalpen sollte dies Mag. Maier eigentlich gelernt haben.

*Dr. Roland Ruckensteiner,  
Leiter der Naturschutzabteilung*



Ein nahegelegener Altarm wurde im Zuge der Arbeiten zur Ufergestaltung eines der Feldkirchner Badeseen ebenfalls revitalisiert.

### LINKS

Unter dem Motto „Lebensraum Kiesgrube“ wurden nahe dem Badeseer ökologisch wertvolle Tümpel angelegt.

### RECHTS

Nach ökologischen Gesichtspunkten gestaltete Uferzone mit Flachwassertümpeln.

Fotos: Keplinger



## LEBENSRAUM KIESGRUBE IN FELDKIRCHEN/DONAU

### Neue Wohnungen für Pflanzen und Tiere!

**E**in interessanter Versuch, der Natur wieder ein bißchen auf die Sprünge zu helfen, fand vor zwei Jahren am Feldkirchner Badeseesee IV statt. In einer gemeinsamen Aktion des Ober-

## ÖKO-PUNKT

österreichischen Fischerbundes, der Umweltschutzgruppe Feldkirchen, der Fischer-Bau GmbH und mit Unterstützung des Landes Oberösterreich entstanden im südlichen Seebereich unter der Bezeichnung „Lebensraum Kiesgrube“ Tümpel und Flachwasserzonen, Schilf- und Rohrkolbenränder. Steinfindlinge geben dem Biotop, das hier entstand, eine besondere Prägung. Im nördlichen Bereich verpflichtete sich die Baufirma auf Anregung der Angler und Umweltschützer, die Erdhügel, in denen Uferschwalben nisteten, zu erhalten.

Mit der Gestaltung eines Badesees wurde, wie der Bezirksbeauftragte für Naturschutz, Ing. Heinz-Peter Türk erklärte, „der Verlust an Vielfalt der Landschaft durch die Baggerarbeiten ausgegli-

chen und rasch ein Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten geschaffen“.

Von Mitgliedern des Fischerbundes und der Umweltschutzgruppe Feldkirchen, dem Umweltwacheorgan Günther Eibling und von Ing. Friedrich Wallner vom Landesgut Bergheim wurden unter anderem Blutweiderich, Breitblättriger Rohrkolben, Gelbe Teichrose, Sumpfwolfsmilch, Blumenbinse, Wasserknöterich und Laichkraut gepflanzt.

Danach hofften alle Beteiligten, daß die Jungpflanzen die bevorstehende Badesaison überleben würden, denn bereits am Tag nach

der Anpflanzung wurde ein Spaziergänger zur Rede gestellt, der barfuß mitten durch die Seichtwassertümpel stapfte. Zwar wurden Tafeln aufgestellt, die darauf hinweisen, daß hier ein Biotop entsteht, dennoch war die Gefahr groß, daß in der Sommersaison die Tümpel und Flachwasserzonen als „Kinderplanschbecken“ herhalten müssen.

Die Fischereischutzorgane des öö. Fischerbundes wurden daher angewiesen, verstärkte Kontrollen auch während der Badetage zu unternehmen, um die Zerstörung des jungen Biotops hintanzuhalten. So konnte die Pflanzenwelt erhalten werden und heute ist das Biotop verwachsen und wird – mit wenigen Ausnahmen – auch von den Badegästen akzeptiert und nicht betreten.

Dennoch sind die Fischereischutzorgane des öö. Fischerbundes angehalten, ein verstärktes Augenmerk auf das Biotop zu werfen und schon so mancher „Übeltäter“ mußte sich eine ordentliche „Standpauke“ anhören, wenn er das Betretungsverbot mißachtete. Fischereischutzorgane sind da nicht zimperlich!

*Mag. Johann Drachsler,  
Obmann des öö. Fischerbundes*



## TERMINE

### Sommer 1996

- **Österreichischer Naturschutztag des ÖNB zum Jahr der Nationalparke** Wien, Naturhistorisches Museum, Exkursion am 2. Juni in den zukünftigen Nationalpark Donau-Auen  
Exkursionskosten: zirka öS 160,-  
*Information und Anmeldung*  
Bundesgeschäftsstelle des ÖNB,  
Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg,  
Telefon 0 66 2/64 29 09, oder bei den Landesgruppen  
1. und 2. Juni 1996,  
Beginn: 10.00 Uhr
  - **Seminar Von grünen Wiesen und Roten Listen!**  
Eggelsberg, Braugasthof Reindl, Ibm 30  
Referent(en): Univ.-Doz. Dr. Gerhard Pils, Universität für Bodenkultur, Wien  
Teilnahmebeitrag: öS 200,- (UA)  
13. Juni 1996,  
9.00 bis 17.00 Uhr
  - **Fortbildungseminar für Umweltschutz-Sachverständige**  
Gmunden, Arcotel, Satoristraße 18  
Teilnahmebeitrag: öS 500,- (UA)  
19. Juni 1996, 9.00 Uhr  
bis 20. Juni 1996,  
16.00 Uhr
  - **„Totes Gebirge“**  
5. Gemeinsame Exkursion oberösterreichischer und südböhmischer Ornithologen (BZ)  
27. bis 30. Juni 1996
  - **Tagung Kein Sommer ohne Ozon - Ursachen-Trends-Maßnahmen**  
Linz, Landwirtschaftskammer für OÖ.,  
Auf der Gugl 3 (UA)  
25. Juni 1996,  
15.00 bis 19.00 Uhr
  - **Seminar Kräuter erkennen**  
Gasthof „Hochficht“, 4163 Klaffer am Hochficht 45  
Teilnahmebeitrag: öS 150,- (UA)  
6. Juli 1996,  
9.00 bis 13.00 Uhr
  - **OÖ.-Böhmisches Botanikertreffen**  
7341 Neudorf, Gasthof Diendorfer (BZ)  
8. bis 11. Juli 1996
  - **Umweltprojektwoche Südböhmen: Lebensraum Südböhmen - Exkursionsziele aus ökologischer Sicht**  
Frymburk, Südböhmen  
Referent(en): Mag. Rudolf Lehner,  
BG Vöcklabruck und andere (UA)  
8. Juli 1996, 9.00 Uhr,  
bis 11. Juli 1996, 17.00  
Uhr
  - **Grundkurs für Naturwacheorgane - Hausruckviertel**  
Veranstaltungszentrum Gunskirchen  
Umweltakademie & Naturschutzabteilung (UA)  
27. September 1996,  
9.00 Uhr, bis 28. September 1996, 16.00  
Uhr
- Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen (UA) bei der öö. Umweltakademie, Telefon 0 73 2/77 20/44 29 bzw. (BZ) beim O.Ö. Landesmuseum – Biologiezentrum, Telefon 0 73 2/75 97 33-0



# JA, ICH MÖCHTE ETWAS TUN!

Ich möchte zur Rettung und Bewahrung unserer Natur beitragen und wünsche in den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich, aufgenommen zu werden.

- MITGLIEDSBEITRAG     Ehepaar     FÖRDERER     SCHÜLER, STUDENT  
 öS 280,-/Jahr    öS 350,-/Jahr    öS 500,-/Jahr    öS 100,-/Jahr

Gewünschtes bitte ankreuzen!

Ich erkläre mein Einverständnis, daß der jährliche Mitgliedsbeitrag vom unten angeführten Konto eingezogen wird. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Falls gewünscht, bitte ankreuzen!

Name .....

Geburtsdatum\*) ..... Beruf .....

Adresse .....

Bankverbindung ..... Kontonummer .....

Unterschrift .....

\*) falls ein Mitgliedsausweis gewünscht wird!

Bitte  
ausreichend  
frankieren!



Österreichischer Naturschutzbund  
Landesgruppe Oberösterreich

Ursulinenhof, Landstraße 31  
A-4020 Linz

## BUCHER



### Faktor Vier

**Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch**

*Der neue Bericht an den Club of Rome; Ernst Ulrich von Weizsäcker, Amory B. Lovins, L. Hunter Lovins; Droemersch Verlaganstalt Th. Knauer Nachfolger, München 1995; Preis öS 333,-*

Dieses Buch behandelt die Möglichkeit der Vervierfachung der Ressourcenproduktivität. Dadurch könnte, so wird verkündet, der Wohlstand verdoppelt und gleichzeitig der Naturverbrauch halbiert werden. Es wird versucht, Probleme und Hindernisse zu benennen und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen.

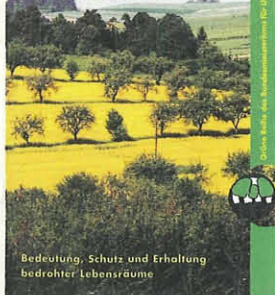
*Blaich, 3910 Stift Zwettl 17; Bezugsquelle: Ökokreis Waldviertel, 3910 Stift Zwettl 17, Telefon 0 28 22/53785; Preis öS 298,-*

Hauptthemen dieses Buches befassen sich unter anderem mit der Bedeutung des Apfels in der Kulturgeschichte, der Geschichte des österreichischen Obstbaues, der Ökologie des Streuobstbaues und den Strukturen der Obstbaumbestände in Niederösterreich. Auf acht Farbtafeln werden zahlreiche Apfel- und Birnensorten anschaulich präsentiert. Eine umfangreiche Sortendokumentation behandelt 62 Sorten im Detail.

auf über 200 Seiten über die aktuellen Fakten zu folgenden Themenbereichen: Oberösterreich in Zahlen und Bildern, Instrumente der Umweltpolitik, Raumordnung, Wald, Boden, Naturschutz und Nationalpark, Luft, Wasser, Abfallwirtschaft, Lärm und Erschütterungen, Strahlenschutz, Energie, Betrieblicher Umweltschutz, Verkehr sowie Organisation/Bildung/Öffentlichkeitsarbeit.

*Die gebundene Ausgabe ist nur noch beschränkt verfügbar!*

### Alte Obstsorten und Streuobstbau in Österreich



### Alte Obstsorten und Streuobstbau in Österreich

**Bedeutung, Schutz und Erhaltung bedrohter Lebensräume**

*Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Band 7; Ökokreis Waldviertel, Gesellschaft zur Förderung biologischer und ökologischer Initiativen, Stift Zwettl; Gesamtleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ute*

### Oberösterreichischer Umweltbericht 1995

*Medieninhaber: Land Oberösterreich; Herausgeber: Oö. Umweltakademie, beim Amt der öö. Landesregierung, Stockhofstraße 32, 4020 Linz; auch auf CD-Rom erhältlich; Preis: öS 100,-*

*Bezugsquelle: Oö. Umweltakademie; Telefon 0 73 21/7720-3300 (Frau Hausleitner)*

Erschienen im September 1995, berichtet der oberösterreichische Umweltbericht





# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Informativ. Ein Magazin des Naturschutzbundes Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [02](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Informativ 2 1-16](#)